

Neues vom Bundesgerichtshof

Keine automatische Grundbucheinsicht

Bundes- und Landtagsabgeordnete haben nicht automatisch das Recht, das Grundbuch einzusehen. Der Bundesgerichtshof entschied kürzlich (Az. V ZB 98/19), dass die Kontrollfunktion der Parlamente gegenüber Regierung und Verwaltung zwar ein öffentliches Interesse an der Grundbucheinsicht begründen könne, diese müsse aber der Aufklärung konkreter Missstände oder von Fehlverhalten dienen.

Der Beschluss wies eine Beschwerde einer Abgeordneten zurück. Diese hatte vor dem Hintergrund des von Mieterinitiativen geplanten Volksbegehrens zur Enteignung großer Immobilienkonzerne Einblick in alle Grundbücher beantragt, in denen Grundstücke verzeichnet sind, die der Deutschen Wohnen oder ihren Töchtern gehören. Das verweigerte nach dem Grundbuchamt und dem Berliner Kammergericht nun auch der BGH.

Das berechtigte Interesse, das für eine Grundbucheinsicht vorliegen müsse, fehle hier. Da das Grundbuch persönliche, familiäre, soziale und wirtschaftliche Daten enthalte, sei Einsicht nur möglich, wenn ein Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit in Bezug auf ein konkretes Grundstück bestehe. Nicht ausreichend sei es, wenn ein Abgeordneter Informationen daraus in der öffentlichen Debatte nutzen oder aus ihnen politische Forderungen ableiten wolle.

Aktuelle Infos

- **Verlängerung des Kündigungsschutzes gefordert:** Der Deutsche Mieterbund setzt sich auf breiter Front vehement für die Verlängerung des Zeitraums, in dem die corona-bedingte Nichtzahlung der Miete nicht zur Kündigung führen darf, ein. Die Bundesregierung muss jetzt von ihrer Möglichkeit der Verlängerung des Zeitraums bis zumindest Ende September 2020 Gebrauch machen, ansonsten droht vielen Mietern ab Juli 2020 die Zahlungsverzugskündigung. Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Tagen neben Justizministerin Christine Lambrecht auch alle Abgeordneten der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD nachdrücklich aufgefordert, die Verlängerung jetzt zu beschließen. Weitere Informationen finden Sie in unserer heutigen [Pressemeldung](#).
- **#Unteilbar durch die Krise – bundesweite Demo am 14. Juni:** Das Bündnis "Unteilbar" will am kommenden Sonntag in Berlin mit einer neun Kilometer langen Menschenkette gegen soziale Ungerechtigkeit und Rassismus demonstrieren. Neben Berlin soll auch in zahlreichen anderen Städten wie Hamburg, Leipzig, Erfurt, Münster, Chemnitz, Freiburg und Passau protestiert werden. Informationen und die Bündnisforderungen finden Sie unter www.unteilbar.org. Der Deutsche Mieterbund gehört zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs.
- **Erste digitale Bundesarbeitstagung sehr gut angelaufen:** Die erste digitale Bundesarbeitstagung (BAT) des Deutschen Mieterbundes hat am 5. Juni mit der öffentlichen Plenumsdiskussion zum Thema „Sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele im Wohngebäudebereich“ begonnen. Die Aufzeichnung können Interessierte [hier](#) downloaden. Noch bis Ende nächster Woche finden verschiedene Arbeitskreise zu mietrechtlichen, gesellschafts- und vereinspolitischen Themen statt. Die Veranstaltung begleiten wir zudem intensiv auf unseren Social-Media-Kanälen ([twitter](#) und [facebook](#)). Bislang haben sich rund 1.300 Teilnehmer zur digitalen BAT angemeldet.

Mieter-Tipp

Gerade jetzt in Corona-Zeiten habe ich meinen Balkon noch mehr lieben gelernt. Darf ich dort auch grillen?

Wenn keine Schäden verursacht werden und die Nachbarn nicht unzumutbar belästigt werden, ist gegen das Grillen zunächst grundsätzlich nichts einzuwenden. Dringt aber starker Geruch oder Rauch in die Nachbarwohnung ist dies unzulässig und vom grillenden Nachbarn zu unterlassen. Grillt der Nachbar trotz Grillverbot in der Hausordnung, kann dies sogar zu einer Abmahnung und zu einer Kündigung führen.



DMB Rechtsschutz
Recht: günstig

Super Konditionen für DMB-Mitglieder auch im **Rechtsschutz** für Privat, Beruf und Verkehr [mehr...](#)



Neu ab sofort
Das Mieter-Handbuch
2. Auflage, 14,90 €
[mehr...](#)



Mieterlexikon
2020/2021
Neu ab Juni, 14,- €
[mehr...](#)